

**Fragebogen zur RASTOR „Persönliche D&O-Versicherung“
(Vorstands- und Geschäftsführerhaftpflicht-Versicherung)**

1. Familienname, Vorname, Telefonnummer des Antragstellers (für evtl. Rückfragen)

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

2. Zu versichernde Funktionen / Hauptfunktion
Name, Rechtsform und Anschrift des Unternehmens (für das der Antragsteller tätig ist)

.....
Betriebscharakter / Branche

.....
Das Unternehmen ist tätig seit:
(Bei Firmenneugründungen bitte Zusatzfragebogen ausfüllen)

Funktion des Antragstellers im Unternehmen:

2.2 Zusatzfunktionen

Sollen weitere Geschäftsführer-/Vorstands- bzw. Aufsichtsrats- oder Beiratspositionen in anderen Unternehmen mitversichert werden? nein ja

Beitragsfrei mitversicherbar sind Funktionen bei in- und ausländischen Tochterfirmen des in 2.1 zu benennenden Unternehmens und bei Gesellschaften, die zum gleichen Konzern oder zur gleichen Firmengruppe gehören.

Fremdmandate bei Unternehmen bzw. Organisationen außerhalb eines solchen Firmenverbunds können gegen einen Zuschlag von je 20% mitversichert werden.

a) Verbund-Mandate (prämienfrei)

Name und Firmensitz

Funktion des Antragstellers

- 1.).....
2.).....
3.).....
4.).....
5.).....

b) Zuschlagpflichtige Fremdmandate:

- 1.).....
2.).....

3. Hält der Antragsteller und/oder sein Ehepartner Anteile an den unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Unternehmen in Höhe von mehr als 25%?

nein ja Höhe des Eigentumsanteiles in %

4. Besteht nach dem Kenntnisstand des Antragstellers für die zu versichernden Funktionen derzeit Versicherungsschutz durch eine D&O- bzw. bestand eine D&O-Versicherung, die in den letzten 5 Jahren vom Versicherer gekündigt wurde?

nein ja (bitte Einzelheiten)

5. Wurden jemals gegen den Antragssteller Ansprüche im Sinne der D&O-Versicherung geltend gemacht oder sind solche Ansprüche aufgrund konkreter Umstände möglicherweise zu erwarten?

nein ja (bitte Einzelheiten)

.....

6. Unternehmensdaten - konsolidiert - (letztes Geschäftsjahr) € in Mio.) (Zahlen des letzten Geschäftsjahres, einschließlich der von deutschen sowie allen sonstigen europäischen Tochterunternehmen, da die – soweit keine abweichende individuelle Vereinbarung – automatisch mitversichert sind. Tochterunternehmen sind Firmen, an denen die Gesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte hält bzw. bei denen aufgrund eines „beherrschenden Einflusses“ die Gesellschaft die Organvertreter bestimmen kann.)		
Umsatz:	Bilanzsumme:	Eigenkapital:
6.1 Frage zum Ebit (= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gemäß der G+V) Weist das „Ebit“ einen Gewinn aus bzw. ist der Verlust geringer als 20% des in der Bilanz ausgewiesenen (positiven) Eigenkapitals? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Wird die Frage zu Ziffer 6.1 mit „nein“ beantwortet, bitte Zusatzfragebogen ausfüllen. Bei negativem Eigenkapital ist jedoch kein Versicherungsschutz möglich!		
7. Gewünschter Versicherungsschutz (Versicherungsantrag) 7.1 Gemäß Prämienvereinbarung, die Bestandteil dieses Fragebogen ist ja <input type="checkbox"/>		
7.1.2 Ergänzungsdeckung (Teil B) Zuschlag für Rechtskosten bei anstellungsvertraglichen Streitigkeiten <input type="checkbox"/> 20 % Zuschlag für 2-fache Maximierung der Deckungssumme <input type="checkbox"/> 15 %		
8. Zahlungsweise: jährlich per Lastschrift		
9. Versicherungsbeginn und Versicherungsdauer Gewünschter Versicherungsbeginn (ab 00:00 Uhr; frühestens der 1. des Folgemonats): ____/____/____		
10. Datenschutzklausel Ich willige ein, dass ein bevollmächtigter Versicherungsmakler bzw. –Versicherungsvermittler und der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen können.		
11. SEPA Lastschriftmandat: Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation: DE54ZZZ00000443548 Ich/Wir ermächtige/n die RASTOR GmbH, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der RASTOR GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. D E ____ ____ ____ ____ ____ ____ _____ IBAN BIC Kreditinstitut (Name) _____ Ort Datum Unterschrift Kontoinhaber Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.		
Ort, Datum:		Unterschrift des Antragstellers (zur Datenschutzklausel, und gleichzeitig zum Antrag)
.....		
Wichtiger Hinweis: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass vorstehende Angaben richtig sind. Dieser Fragebogen ist Grundlage des Versicherungsvertrages. Falsche Angaben berechtigen den Versicherer entsprechend gesetzlicher Vorschriften bzw. den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (=VVG) den Versicherungsvertrag anzufechten bzw. zu kündigen.		

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Gemäß § 19 Absatz 1 VVG hat der Versicherungsnehmer

„bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Absatz 5 Seite 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu,

„wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG (Anzeigepflicht)

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3, Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4, Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Absatz 1 bis 4 und des § 21 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Absatz 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Absatz 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Absatz 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Empfangsbestätigung

Der/die Unterzeichner/in bestätigt im Namen des Versicherungsnehmers, den vorstehenden „Hinweis auf die vorvertragliche Anzeigepflicht und die Folgen ihrer Verletzung rechtzeitig vor Beantwortung des dem Versicherer überlassenen Risikofragebogens erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift der Unternehmensleiter